



Rechte von Opfern von Straftaten

Sind Sie Opfer einer Straftat? Oder sind Sie Hinterbliebener eines Opfers? Dann haben Sie gewisse Rechte. Nachstehend lesen Sie, welche Rechte das sind. Diese Rechte gelten auch, wenn Sie nicht in den Niederlanden wohnen oder wenn Sie in den Niederlanden keinen Aufenthaltstitel haben. In der Erläuterung auf Seite 3 können Sie mehr über diese Rechte lesen.

1. Sie haben Recht auf Informationen

Nicht nur auf Informationen über Ihre Rechte, sondern auch die Erstattung einer Anzeige und was danach mit Ihrer Sache geschieht. Wenn Sie es wünschen, dann informieren die Polizei und die Staatsanwaltschaft Sie über Ihre Sache. Haben Sie Fragen dazu, wie es mit Ihrer Sache nun weitergeht? Rufen Sie dann die Polizei oder die Staatsanwaltschaft an. Sind von Ihnen Gegenstände beschlagnahmt worden? Dann haben Sie Recht auf Informationen darüber.

2. Sie haben Recht auf Hilfe

Für kostenlose Hilfe, Beratung und Informationen können Sie sich an einige Organisationen wenden, zum Beispiel an die Opferhilfe Niederlande. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen im rechtlichen, praktischen und emotionalen Bereich helfen.

3. Sie können Schutz bekommen

Haben Sie Angst vor Ihrer Sicherheit? Zum Beispiel, dass Sie noch einmal Opfer werden? Reden Sie dann mit der Polizei oder dem Staatsanwalt darüber. Sie betrachten zusammen mit Ihnen, was sie und auch was Sie selbst für Ihren Schutz tun können. Beschließen Sie, Anzeige zu erstatten? Sie können die Polizei zum Beispiel bitten, dass sie Ihren Namen und Ihre Anschrift nicht in Ihre Anzeige aufnehmen.

4. Sie dürfen Anzeige erstatten

Jeder darf bei der Polizei wegen einer Straftat Anzeige erstatten. Auch Minderjährige. Sie können die Anzeige auf verschiedene Weise erstatten. Zum Beispiel im Internet oder telefonisch. Bevor Sie Anzeige erstatten, bekommen Sie Informationen darüber, was während Ihrer Anzeige und danach geschieht.

5. Sie dürfen sich unterstützen lassen

Sie dürfen sich immer von einem Rechtsanwalt unterstützen lassen, zum Beispiel während der Anzeige oder Strafverhandlung. In einigen Fällen ist ein Rechtsanwalt kostenlos. Möchten Sie sich von jemand anderem, zum Beispiel von einem Freund, einem Familienmitglied oder einem Mitarbeiter der Opferhilfe Niederlande unterstützen lassen? Dann können Sie die Polizei oder den Staatsanwalt darum bitten. Wenn das nicht möglich ist, dann erklären sie Ihnen warum nicht.

6. Sie können um einen Dolmetscher bitten, wenn Sie die niederländische Sprache nicht gut verstehen

Sie verstehen die niederländische Sprache nicht gut? Bitten Sie die Polizei oder den Staatsanwalt dann um einen Dolmetscher. Regeln sie für Sie einen Dolmetscher, zum Beispiel bei der Anzeige oder der Vernehmung? Dann ist dieser kostenlos. Möchten Sie von den Dokumenten über Ihre Anzeige oder die Strafsache eine schriftliche Übersetzung bekommen? Senden Sie dann

einen Brief an den Staatsanwalt oder den Richter.

Die Opferhilfe Niederlande oder ein Rechtsanwalt kann Ihnen dabei helfen.

7. Sie können für Ihren Schaden einen Schadenersatz verlangen

Ist Ihnen durch die Straftat ein Schaden entstanden und es gibt einen Tatverdächtigen? Häufig können Sie vom Täter dann einen Schadenersatz verlangen. Der Staatsanwalt oder der Richter beschließt dann, ob der Täter den Schaden erstatten muss. In manchen Fällen kann der "Schadefonds Geweldsisdrijven" (Entschädigungsfonds für die Opfer von Gewalttaten) für Ihren Schaden eine Beihilfe gewähren. Ein Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

8. Sie können um Kontakt mit dem Tatverdächtigen oder dem Täter bitten

Die Opferhilfe Niederlande kann Sie zu Organisationen überweisen, die helfen, mit einem Tatverdächtigen oder Täter einen Kontakt herzustellen. Sie fragen den Tatverdächtigen oder Täter dann auch, ob er auch Kontakt mit Ihnen möchte. Wenn ja, dann können Sie Kontakt haben.

9. Sie haben Recht auf eine gute Behandlung

Die Organisationen, mit denen Sie über Ihre Sache Kontakt haben, müssen Sie gut behandeln. Und sie müssen berücksichtigen, was für Sie wichtig ist. Finden Sie, dass Sie nicht gut behandelt werden? Dann können Sie bei der Organisation, die Sie nicht gut behandelt, Beschwerde erheben.

10. Sie dürfen sich beschweren, wenn die Staatsanwaltschaft beschließt, dass es zu keiner Strafsache kommt

Beschließt der Staatsanwalt, dass es gegen den Tatverdächtigen zu keiner Strafsache kommt? Und Sie sind damit nicht einverstanden? Dann können Sie an den Gerichtshof eine Beschwerde senden. Der Gerichtshof beschließt

dann, ob es gegen den Tatverdächtigen doch zu einer Strafsache kommen muss. Ein Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

11. Sie können verlangen, Schriftstücke der Akte der Strafsache einzusehen

Das können Sie beim Staatsanwalt oder Richter beantragen. Sie können den Staatsanwalt auch fragen, der Akte Ihrer Sache Dokumente hinzuzufügen. Ein Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

12. Sie können eine Vergütung bekommen, wenn Sie vor Gericht aussagen müssen

Sind Sie Zeuge in einer Strafsache? Und Ihnen entstehen dadurch Kosten, zum Beispiel Fahrtkosten oder Kosten, weil Sie nicht arbeiten können? Dann können Sie diese Kosten vom Staat zurückfordern. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

13. Sie dürfen im Gerichtssaal sprechen

Sind Sie Opfer einer schweren Straftat oder Hinterbliebener des Opfers? Und es kommt zu einer Strafverhandlung? Dann dürfen Sie im Gerichtssaal vorbringen, was Sie möchten, zum Beispiel über die Strafe, die der Tatverdächtige in Ihren Augen bekommen muss oder über die Folgen der Straftat für Sie. Manchmal können Sie auch vor der Gerichtsverhandlung ein Gespräch mit dem Staatsanwalt bekommen. Ein Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen, dies vorzubereiten.

14. Sie haben Recht auf Informationen über Urlaub, Freilassung oder Ausbruch des Tatverdächtigen oder Täters

Wenn Sie möchten, informiert der Staatsanwalt oder der Richter Sie über Urlaub, Freilassung oder einen eventuellen Ausbruch des Tatverdächtigen oder Täters.

Was sind Ihre Rechte, wenn Sie Opfer einer Straftat sind?

Erläuterung

In dieser Erläuterung finden Sie weitere Informationen über Ihre Rechte. Sie lesen auch, welche Schritte Sie unternehmen können und welche Organisation Sie dabei helfen kann. Haben Sie Fragen über Ihre Rechte? Nehmen Sie dann Kontakt mit der Opferhilfe Niederlande auf. Die Telefonnummer ist +31 (0)900 01 01.

1. Sie haben Recht auf Informationen

Sie haben Recht auf Informationen über Ihre Rechte, aber auch über die Erstattung einer Anzeige und was danach mit Ihrer Sache geschieht.

Möchten Sie Informationen über Ihre Anzeige, die Ermittlungen oder die eventuelle Strafsache bekommen? Dann müssen die Polizei und der Staatsanwalt das für Sie regeln. Sie können später entscheiden, dass Sie keine Informationen möchten. Oder Sie wollten früher keine Informationen, jetzt aber schon? Erzählen Sie das dann der Polizei oder dem Staatsanwalt.

Wer informiert Sie?

Zuerst informiert die Polizei Sie über ihre Ermittlungen. Wurde ein Tatverdächtiger festgenommen? Dann informiert die Staatsanwaltschaft Sie über die eventuelle Strafsache. Sie erzählt Ihnen, was geschehen wird und was Ihre Rechte sind.

Sie können die Polizei oder die Staatsanwaltschaft auch um Informationen über Ihre Sache bitten. Schauen Sie für weitere Informationen unter www.politie.nl oder www.om.nl

Sie können auch bei der Opferhilfestelle ("Slachtofferloket") immer Informationen über Ihre Anzeige, die Ermittlungen und die eventuelle Strafsache anfordern.

Unter www.slachtofferloket.nl lesen Sie, wie Sie mit der Opferhilfestelle Kontakt aufnehmen.

Welche Informationen bekommen Sie?

- Die Polizei lässt Sie wissen, was sie tut, wenn Sie Anzeige erstattet haben. Untersucht die Polizei Ihre Anzeige nicht? Oder stellt die Polizei ihre Ermittlungen ein, ohne dass ein Tatverdächtiger gefunden wurde?
- Dann muss die Polizei Sie wissen lassen, warum sie das tut. Sind Sie damit nicht einverstanden? Dann können Sie einen Brief an den Staatsanwalt senden. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen. Sie können sie anrufen unter 0900 01 01.
- Die Polizei oder der Staatsanwalt lässt Sie wissen, wenn in Ihrer Sache ein Tatverdächtiger gefunden wird.

- Ist ein Tatverdächtiger inhaftiert? Dann lässt der Staatsanwaltschaft Sie wissen, wenn er Strafurlaub hat, freigelassen wird oder flüchtig ist. Außerdem erfahren Sie, was in einem solchen Fall zu Ihrem Schutz unternommen wird.
- Entscheidet der Staatsanwalt, dass es nicht zu einer Strafsache kommt? Dann lässt er Sie wissen, warum nicht. Sie sind damit nicht einverstanden? Dann können Sie beim Gerichtshof Beschwerde erheben. Ein Rechtsanwalt kann Ihnen dabei helfen.
- Wenn der Staatsanwalt entscheidet, dass es zu einer Strafsache kommt, überweist er die Strafsache an den Richter. Sie bekommen dann folgende Informationen:
 - Für welche Straftat der Tatverdächtige verfolgt wird.
 - Wo und wann die Strafsache verhandelt wird.
 - Welche Strafe der Richter dem Tatverdächtigen auferlegt.
 - Ob der Tatverdächtige oder die Staatsanwaltschaft Berufung einlegt.
 - Ob Sie einen Schadenersatz bekommen. Die Staatsanwaltschaft teilt Ihnen ferner mit, ob es gelingt den Schadenersatzbetrag vom Täter einzutreiben oder ob der Staat bereits einen Teil dieses Betrags an Sie bezahlt.
 - Sitzt der Täter im Gefängnis? Dann bekommen Sie Informationen darüber, wenn er Strafurlaub hat, freigelassen wird oder flüchtig ist. Außerdem erfahren Sie, was in einem solchen Fall zu Ihrem Schutz unternommen wird.

Wenn Ihre Kontaktdaten sich ändern

Die Polizei und die Staatsanwaltschaft benötigen Ihre Kontaktdaten, um Sie informieren zu können. Ziehen Sie um oder haben Sie eine neue Telefonnummer oder EMailAdresse? Teilen Sie dies dann der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder der Opferhilfestelle mit.

Informationen über beschlagnahmte Sachen

Sind Ihre Sachen als Beweismaterial für die Strafsache beschlagnahmt worden? Dann haben Sie Recht, zu wissen, wo Ihre Sachen sind, ob Sie diese zurückbekommen und wann. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen, Ihre Sachen zurückzuverlangen. Weitere Informationen über die Beschlagnahme von Gegenständen können Sie auf der Website der Staatsanwaltschaft finden: <https://www.om.nl/onderwerpen/beslag/>

2. Sie haben Recht auf Hilfe

Sie können als Opfer von den nachstehend genannten Organisationen kostenlos Hilfe, Rat und Informationen bekommen. Auch wenn Sie keine Anzeige erstatten. Schauen Sie für eine Übersicht über die Organisationen, die Ihnen helfen können, unter www.slachtofferwijzer.nl.

Hausarzt

Sind Sie krank, verletzt oder haben Sie psychische Beschwerden? Nehmen Sie dann Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf.

Opferhilfe Niederlande

Die Opferhilfe Niederlande hilft Opfern und Hinterbliebenen einer Straftat, eines Verkehrsunfalls oder einer Katastrophe. Auch hilft sie Zeugen und anderen beteiligten Personen. Die Hilfe ist kostenlos. Ein Mitarbeiter der Opferhilfe Niederlande kann Ihnen auf folgende Weise helfen:

- *Rechtsbeistand.* Er kann Sie zum Beispiel über das Strafverfahren informieren und Sie während dieses Verfahrens betreuen, Ihnen helfen mit dem Schaden, den Sie infolge des Vorfalls erlitten haben und er kann Ihnen erzählen, was Ihre Rechte sind.
- *Praktische Hilfe.* Er kann Ihnen zum Beispiel beim Ausfüllen von Formularen helfen.
- *Emotionale Hilfe.* Sie können zum Beispiel mit ihm darüber reden, was passiert ist.

Benötigen Sie andere Hilfe? Zum Beispiel eines Hausarztes, Sozialarbeiters, Juristen oder anderen Hilfeleisters? Dann überweist die Opferhilfe Niederlande Sie. Möchten Sie Kontakt mit der Opferhilfe Niederlande aufnehmen? Sie sind erreichbar von Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr.
Telefonnummer: +31 (0)900 0101
Website: www.slachtofferhulp.nl

Zentrum für Sexuelle Gewalt

Sind Sie Opfer eines sexuellen Übergriffs oder einer Vergewaltigung? Dann können Sie vom Zentrum für Sexuelle Gewalt Hilfe bekommen. Sie sind Tag und Nacht erreichbar.
Website: www.centrumseksueelgeweld.nl

Behörde "Veilig Thuis" (Sicheres Zuhause)

Veilig Thuis hilft jedem, der mit häuslicher Gewalt oder Kindesmisshandlung zu tun hat. Ein Mitarbeiter von Veilig Thuis hört Ihnen zu, beantwortet Ihre Fragen und betrachtet zusammen mit Ihnen, welche professionelle Hilfe Sie benötigen. Möchten Sie mit Veilig Thuis Kontakt aufnehmen?
Telefonnummer: +31 (0)800 2000
Website: www.vooreenveiligthuis.nl

3. Sie können Schutz bekommen

Haben Sie Angst vor Ihrer Sicherheit? Zum Beispiel, dass Sie noch einmal Opfer werden? Reden Sie dann mit der Polizei und dem Staatsanwalt darüber. Zusammen betrachten wir, was wir und auch Sie selbst für Ihren Schutz tun können. Nachstehend einige Beispiele.

Bei der Polizei

Sie können die Polizei bitten, ob Sie Anzeige erstatten dürfen, ohne dass Ihre Anschrift in der Anzeige steht. Sie können sich dann für eine andere Anschrift in der Anzeige entscheiden, zum Beispiel

Ihres Rechtsanwalts. Das nennen wir eine Domizilierung. Achten Sie allerdings darauf, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft Post an diese Anschrift senden und also nicht an Ihre eigene Anschrift.

Auch können Sie die Polizei bitten, ob Sie Anzeige erstatten dürfen, ohne dass Ihr Name in der Anzeige steht. In besonderen Fällen vermerkt die Polizei dann eine Nummer statt Ihres Namens. Wenn andere etwas über Ihre Anzeige oder die Ermittlungen lesen möchten, bekommen diese nur die Nummer zu sehen. Ihre Angaben kommen dann auch nicht in die Strafkarte.

Beim Staatsanwalt

Möchte der Untersuchungsrichter Sie als Zeugen vernehmen? Dann können Sie den Staatsanwalt bitten, ob Sie das anonym tun dürfen. Kennt der Tatverdächtige Sie oder er hat Ihre Angaben? Möchten Sie nicht, dass er Kontakt mit Ihnen aufnimmt? Oder dass er in Ihre Nähe kommt? Dann können Sie den Staatsanwalt bitten, dies zu verbieten.

Bekommen Sie bereits Schutz durch ein Kontakt, Orts oder Annäherungsverbot? Möchten Sie das auch in einem anderen EU-Land? Dann kann der Staatsanwalt das beim anderen EU-Land für Sie beantragen. Das andere EU-Land kann den Schutz nach eigenem Recht übernehmen.

Beim Gericht

Auch im Gericht können Sie geschützt werden. Sie können den Staatsanwalt bitten, den Richter zu ersuchen, die Verhandlung im Gericht nicht in der Öffentlichkeit abzuhalten. Das bedeutet, dass bei der Verhandlung Ihrer Sache kein Publikum anwesend sein darf. Sie können den Staatsanwalt auch bitten, ob Sie im Gerichtssaal an einem speziellen Platz für Opfer sitzen dürfen. Oder dass Sie in einem separaten Zimmer warten dürfen, bis die Gerichtsverhandlung beginnt.

4. Sie dürfen Anzeige erstatten

Jeder darf bei der Polizei wegen einer Straftat Anzeige erstatten. Die Polizei ist verpflichtet, Ihre Anzeige aufzunehmen. Erstattet ein Kind, das 12 Jahre oder jünger ist, Anzeige? Dann nimmt die Polizei immer mit den Eltern Kontakt auf. Manchmal kann ein Kind selbst keine Anzeige erstatten und machen seine Eltern das.

Wie erstatten Sie Anzeige?

Sie können die Anzeige auf verschiedene Weise erstatten.

- Im Internet: unter www.politie.nl.
- Telefonisch, unter 0900 8844.
- Auf einer Polizeiwache. Sie können selbst entscheiden, zu welcher Polizeiwache Sie gehen. Sie können hierfür telefonisch einen Termin vereinbaren unter 0900 8844. Sie brauchen dann nicht zu warten.
- Manchmal gibt es noch andere Möglichkeiten, zum Beispiel bei Ihnen zu Hause. Welche Weise am besten zu Ihnen passt, hängt auch davon ab, was geschehen ist. Die Polizei hilft Ihnen dabei, eine Wahl zu treffen.

Weitere Informationen über die Erstattung einer Anzeige lesen Sie unter www.politie.nl.

Eine Kopie Ihrer Anzeige

Sie bekommen von der Polizei eine Kopie oder eine Bestätigung Ihrer Anzeige. Sie können diese Bestätigung in Niederländisch, Englisch, Deutsch oder Französisch bekommen. Möchten Sie die Bestätigung in einer anderen Sprache? Bitten Sie dann um einen Dolmetscher.

Die Polizei bewahrt Ihre Anzeige auf.

Manchmal werden keine Ermittlungen eingeleitet. Und manchmal stellt die Polizei die Ermittlungen ein, ohne dass ein Tatverdächtiger festgenommen wurde. Die Polizei bewahrt Ihre Anzeige dann auf. Auch wenn die Polizei keinen Tatverdächtigen finden kann, ist es sinnvoll, Anzeige zu erstatten. Dann weiß die Polizei, wo welche Straftaten begangen werden. Dann kann die Polizei sich darauf einstellen.

Außerdem kann die Anzeigenerstattung für Ihre Versicherung wichtig sein. Eine Anzeige kann auch bei einem Antrag beim "Schadefonds Geweldsmisdrijven" behilflich sein.

Opfer im Ausland

- Sind Sie Opfer einer Straftat außerhalb der Europäischen Union? Dann erstatten Sie in diesem Land Anzeige.
- Sind Sie Opfer einer Straftat in einem Land, das Mitglied der Europäischen Union ist? Dann können Sie in diesem Land Anzeige erstatten. Gelingt das nicht, zum Beispiel weil Sie unterwegs nach Hause sind? Oder handelt es sich um eine schwere Straftat? Dann dürfen Sie auch in den Niederlanden Anzeige erstatten oder in einem anderen Land, das Mitglied der Europäischen Union ist.
- Sind Sie in den Niederlanden Opfer einer Straftat geworden? Dann dürfen Sie in den Niederlanden Anzeige erstatten. Wohnen Sie nicht in den Niederlanden? Manchmal regelt die Polizei, dass Ihre Vernehmung am Telefon oder in einem Videogespräch stattfindet. Im Ausland können Sie die Polizei erreichen unter 0031343 57 8844.

5. Sie dürfen sich unterstützen lassen

Von einem Rechtsanwalt

Sie dürfen sich immer von einem Rechtsanwalt unterstützen lassen. Zum Beispiel während der Anzeige oder Strafverhandlung. Sind Sie Opfer eines Gewalt oder Sexualverbrechens, zum Beispiel einer Vergewaltigung oder eines sexuellen Übergriffs? Oder sind Sie Hinterbliebener eines Opfers? Dann haben Sie unter Umständen Recht auf einen kostenlosen Rechtsanwalt. Die Polizei und der Staatsanwalt dürfen die Unterstützung durch einen Rechtsanwalt nie verweigern. Auch nicht bei der Vernehmung. Sie können aus der Liste der Opferanwälte auf der Website des "Raad voor Rechtsbijstand" (Zentralstelle für Prozesskostenhilfe) einen Rechtsanwalt wählen: <https://www.rechtsbijstand.nl/mediation-rechtsbijstand/register-advocaten/>.

Durch die Opferhilfe Niederlande oder jemand anders

Sie dürfen auch jemand anders wählen, der Sie unterstützt. Zum Beispiel einen Mitarbeiter der Opferhilfe Niederlande oder einen Freund oder Verwandten. Die Polizei, der Staatsanwalt oder der Richter kann bestimmen, dass diese Person Sie nicht unterstützen darf. Sie müssen dazu einen guten Grund haben, zum Beispiel wenn das für die Ermittlungen besser ist.

6. Sie können um einen Dolmetscher bitten, wenn Sie die niederländische Sprache nicht gut verstehen

Sie verstehen die niederländische Sprache nicht gut? Bitten Sie die Polizei oder den Staatsanwalt dann um einen Dolmetscher. Regeln sie für Sie einen Dolmetscher, zum Beispiel bei der Anzeige oder der Vernehmung? Dann ist dieser kostenlos.

Möchten Sie von den Dokumenten über Ihre Anzeige, die Ermittlungen oder die Strafsache eine schriftliche Übersetzung bekommen? Senden Sie dann einen Brief an den Staatsanwalt oder den Richter. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

7. Sie können für Ihren Schaden eine Schadenersatz verlangen

Ist Ihnen durch die Straftat ein Schaden entstanden? Ist Ihnen zum Beispiel, ein Schaden an Ihren Sachen entstanden oder Sie sind verletzt? Oder haben Sie einen psychischen Schaden erlitten, weil Sie sehr erschrocken sind oder Angst haben? Erzählen Sie das dann der Polizei bei der Anzeige. Häufig können Sie vom Täter einen Schadenersatz verlangen.

Wie funktioniert das?

Von der Staatsanwaltschaft bekommen Sie ein Formular. Darin füllen Sie aus, welcher Schaden Ihnen genau entstanden ist und welchen Betrag Sie bekommen möchten. Die Opferhilfe Niederlande oder ein Rechtsanwalt kann Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen. Während der Strafsache muss der Staatsanwalt oder der Richter Ihren Schaden berücksichtigen. Und der Staatsanwalt kann verlangen, dass der Täter den Schadensbetrag oder einen Teil dieses Betrags an Sie zahlt.

Wenn der Täter Sie für Ihren Schaden entschädigen muss

Entscheidet der Staatsanwalt oder der Richter, dass der Täter an Sie einen Betrag zahlen muss? Dann verlangt das "Centraal Justitiele Incassobureau" (CJIB, Bußgeldstelle in den Niederlanden) diesen Betrag für Sie vom Täter zurück.

Haben Sie acht Monate nach der Entscheidung des Staatsanwalts oder des Richters noch nicht den gesamten Betrag erhalten? Dann kann das CJIB Ihnen diesen Betrag auslegen. Das CJIB zahlt an Sie nicht mehr als € 5.000,.

Sind Sie Opfer eines Gewalt oder Sexualverbrechens? Dann bekommen Sie vom CJIB den ganzen Betrag Ihres Schadens. Möchten Sie Kontakt mit der "Slachtoffer Informatiepunt Schadevergoedingsmaatregelen" (OpferAuskunftsstelle Entschädigungsmaßnahmen) aufnehmen?

Telefonnummer: +31 (0)900 753 753 7

"Schadefonds Geweldsmisdrijven"

In manchen Fällen kann der "Schadefonds Geweldsmisdrijven" für Ihren Schaden eine Beihilfe gewähren. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen beim Ausfüllen des Antragsformulars helfen.

Möchten Sie mit dem "Schadefonds Geweldsmisdrijven" Kontakt aufnehmen?

Telefonnummer: +31 (0)704142000

Website: www.schadefonds.nl

8. Sie können um Kontakt mit dem Tatverdächtigen oder dem Täter bitten

Manche Opfer möchten gerne ein Gespräch mit dem Tatverdächtigen oder dem Täter haben. Oder ihm einen Brief schreiben. Wenn Sie möchten, können Sie unter +31 (0)9000101 Kontakt mit der Opferhilfe Niederlande aufnehmen. Sie kennen die Organisationen, die dabei helfen können. Dem Tatverdächtigen oder dem Täter wird dann die Frage gestellt, ob er auch Kontakt möchte. Möchte er das nicht? Dann können Sie keinen Kontakt haben.

Wann können Sie Kontakt haben?

Sie können immer um Kontakt mit dem Tatverdächtigen oder dem Täter bitten. Also während der Strafsache oder danach.

Möchten Sie weitere Informationen?

Die Opferhilfe Niederlande oder der Staatsanwalt kann Ihnen über den Kontakt mit dem Tatverdächtigen oder dem Täter mehr erzählen.

Schauen Sie für die Möglichkeiten unter www.slachtofferwijzer.nl oder auf der Website von Perspectief Herstelbemiddeling: www.perspectiefherstelbemiddeling.nl.

9. Sie haben Recht auf eine gute Behandlung

Die Organisationen, mit denen Sie über Ihre Sache Kontakt haben, müssen Sie gut behandeln. Und sie müssen berücksichtigen, was für Sie wichtig ist. Finden Sie, dass Sie nicht gut behandelt werden? Dann können Sie bei der Organisation, die Sie nicht gut behandelt, Beschwerde erheben. Auf den Websites der verschiedenen Organisationen können Sie weitere Informationen darüber finden, wie Sie das tun können.

10. Sie dürfen sich beschweren, wenn die Staatsanwaltschaft beschließt, dass es zu keiner Strafsache kommt

Entscheidet der Staatsanwalt, dass es nicht zu einer Strafsache kommt? Und Sie sind damit nicht einverstanden? Senden Sie einen Brief an den Gerichtshof. Ein Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

Der Gerichtshof beschließt dann, ob es gegen den Tatverdächtigen doch zu einer Strafsache kommen muss.

11. Sie können verlangen, Schriftstücke der Akte der Strafsache einzusehen

Manchmal dürfen Sie Schriftstücke der Akte einsehen, die für Sie wichtig sind. Sie können auch eine Kopie der Dokumente anfordern. Sie können den Staatsanwalt darum bitten, der muss dazu seine Genehmigung erteilen. Ein Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

Möchten Sie dieser Akte Schriftstücke hinzufügen? Dann können Sie den Staatsanwalt darum bitten, der muss dazu seine Genehmigung erteilen. Ein Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

12. Sie können eine Vergütung bekommen, wenn Sie vor Gericht aussagen müssen

Sind Sie Zeuge in einer Strafsache? Und Ihnen entstehen dadurch Kosten, zum Beispiel Fahrtkosten oder Kosten, weil Sie nicht arbeiten können? Dann können Sie diese Kosten vom Staat zurückfordern. In der Vorladung oder Einladung finden Sie dazu weitere Informationen. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

13. Sie dürfen im Gerichtssaal sprechen

Sind Sie Opfer einer schweren Straftat oder Hinterbliebener eines Opfers? Und es kommt zu einer Strafverhandlung? Dann dürfen Sie im Gerichtssaal vorbringen, was Sie möchten, zum Beispiel über die Folgen der Straftat für Sie oder über die Strafe, die der Tatverdächtige in Ihren Augen bekommen muss. Ein Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

Manchmal darf auch jemand anders in Ihrem Namen im Gerichtssaal sprechen. Zum Beispiel, wenn Sie sich nicht trauen, selbst zu sprechen. Bitten Sie einen Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande, Ihnen dabei zu helfen, dies zu beantragen.

Sie schreiben lieber einen Brief?

Sie dürfen auch einen Brief schreiben, in dem zum Beispiel steht, welche Folgen die Straftat für Sie hat oder welche Strafe der

Tatverdächtige in Ihren Augen bekommen muss. Ein Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen. Ihr Brief wird der Akte der Strafsache beigelegt. So können der Richter, der Staatsanwalt und der Tatverdächtige den Brief lesen.

Ein Gespräch mit dem Staatsanwalt

Manchmal können Sie in einem persönlichen Gespräch mit dem Staatsanwalt (auch) Ihre Geschichte erzählen. Dieses Gespräch findet vor der Gerichtsverhandlung statt. Der Staatsanwalt erzählt Ihnen, was während der Gerichtsverhandlung geschehen wird. Und Sie können ihm Fragen stellen. Ein Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen, dies vorzubereiten.

14. Sie haben Recht auf Informationen über Urlaub, Freilassung oder Ausbruch des Tatverdächtigen oder Täters

Gibt es einen Tatverdächtigen oder Täter und er sitzt im Gefängnis? Dann können Sie in folgenden Situationen Informationen bekommen. Der Staatsanwalt oder der Richter sorgt dafür, dass Sie benachrichtigt werden, wenn:

- Der Tatverdächtige oder Täter Urlaub hat.
- Der Tatverdächtige oder Täter freigelassen wird.
- Der Tatverdächtige oder Täter ausgebrochen ist.

Wird der Tatverdächtige oder Täter freigelassen oder er bricht aus? Und bekommen Sie darum Schutz? Dann bekommen Sie auch Informationen darüber, wie Sie geschützt werden.